

## **FAQ zur COVID-19 Impfung**

### **1. Welcher Impfstoff steht zur Verfügung und ab wann?**

Der mRNA-Impfstoff der Firma Biontech wird voraussichtlich am 23.12.2020 zur Verfügung stehen.

### **2. Wie muss der Impfstoff gelagert werden?**

Der Impfstoff wird zentral bei minus 70°C gelagert. Er wird in Kühltransportern an die Impfzentren verteilt. Im Kühlschrank ist der Impfstoff 5 Tage haltbar.

### **3. Wie ist der Impfstoff aufzubereiten?**

Der Impfstoff wird in Packungen von à 975 Impfdosen aufgetaut. Im Einzelnen sind es Fläschchen mit einem Inhalt von 5 Impfdosen. Diese Fläschchen müssen mit Kochsalz verdünnt werden. Nach dem Verdünnen darf der Impfstoff keinerlei Erschütterung ausgesetzt werden (z. B. kein Transport mit dem Auto).

Nach der Aufbereitung ist der Impfstoff für 6 Stunden haltbar.

### **4. Wie oft muss der Impfstoff verimpft werden?**

Es erfolgen 2 Impfungen im Abstand von 21 Tagen (Biontech).

### **5. Wie lange hält die Wirkung des Impfstoffes an?**

Dazu gibt es noch keine Informationen, kann erst Ende 2021 beantwortet werden.

### **6. Wie läuft die Priorisierung der zu impfenden Personen ab? Wer macht die Einteilung?**

Die Priorisierung wird nach RKI-Schema durchgeführt. Es erfolgt voraussichtlich eine zentrale Terminierung der Patienten über eine Koordinierungsstelle.

## **7. Darf die Impfung delegiert werden?**

Die Impfung darf durch medizinisch dafür qualifiziertes Personal nach Delegation durch einen Arzt durchgeführt werden.

## **8. Muss eine Nachbeobachtung erfolgen?**

Ja, die Patienten müssen nachbeobachtet werden, gesunde Patienten 5 Minuten, chronisch kranke Patienten bis zu 30 Minuten.

## **10. Können Schwangere geimpft werden?**

Aktuell sollen nach Empfehlungen des RKI keine Schwangeren geimpft werden.

## **11. Können Kinder geimpft werden?**

Aktuell sollen nach Empfehlungen keine Personen unter 16 Jahren geimpft werden.

## **12. Impfung bei Antikoagulation oder anderen Gerinnungsstörungen?**

Laut STIKO gilt grundsätzlich: "Sollte keine Zulassung für eine s.c.-Gabe vorliegen, kann die Impfung ggf. auch intramuskulär (i.m.) mit einer sehr feinen Injektions-kanüle und der anschließenden festen Komprimierung der Einstichstelle über mindestens 2 Minuten erfolgen, wenn eine individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung zugunsten einer Impfung ausfällt.[1]" ( S. [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/AllgFr\\_Kontraindi/FAQ06.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/AllgFr_Kontraindi/FAQ06.html) )

## **13. Gibt es weitere Kontraindikationen?**

Es gibt aktuell keine weiteren Kontraindikationen, die über die der aktuell etablierten Impfungen hinausgehen.

## **14. Abstände zu Operationen?**

Wie bei bisherigen Impfungen.

## **15. Impfung bei Immunsuppression oder laufender Chemotherapie?**

Eine Impfung kann und sollte bei dieser Hochrisikogruppe durchgeführt werden.

**16. Können geimpfte Patienten nach SARS-CoV-2-Kontakt trotz Immunität ansteckend sein?**

Dazu kann bisher keine Aussage getroffen werden, gesicherte Aussagen dazu sind erst Ende 2021 zu erwarten.

**17. Sollen Patienten geimpft werden, welche bereits Corona hatten?**

Eine Impfung sollte dennoch erfolgen.

**18. Kann ein mRNA-Impfstoff die menschliche DNA verändern?**

Dies ist schlicht nicht möglich, da die mRNA nicht in den Zellkern gelangt.

**19. Welche Impfreaktionen sind zu erwarten?**

Es ist im erhöhten Maße an leichten Impfreaktionen wie Fieber, Kopfschmerzen oder Müdigkeit zu rechnen. Diese können 3-4 Tage andauern. Schmerzen an der Einstichstelle mild bis moderat bei bis zu 70% der Patienten am häufigsten. Schwere Nebenwirkungen wurden nicht beobachtet. Besonderer Aufklärungsbedarf und sorgfältige Abwägung erforderlich bei Patienten mit ausgeprägter Allergieneigung, i.e. allergische Impfreaktionen/Anaphylaxie in Vorgeschichte.

**20. Wie erfolgt die Dokumentation der Impfung?**

Die Impfung wird in dem üblichen Impfausweis dokumentiert, zudem erfolgt die Erfassung aller Impfungen in einer zentral für alle Impfzentren gestellten Software des RKI. Hier müssen alle Geimpften mit dem jeweils verwendeten Impfstoff aufgelistet werden. Zudem müssen hierzu auch alle Impfreaktionen von geimpften Personen gemeldet werden.

**21. Ab wann kann von einer Immunität nach der Impfung ausgegangen werden?**

Rückgang der Infektionen schon nach 12 Tagen nach der ersten Dosis, Schutz nach mindestens 7 Tagen nach der 2. Impfung. Eine voller Impfschutz (von aktuell 95%) ist ca. 2 Wochen nach der 2. Impfung zu erwarten.

**22. Abstände zu anderen Impfungen (Lebend/Tot)?**

Empfohlen sind 14 Tage. Mittel- und langfristig wird es keine Abstände zwischen Totimpfungen brauchen.

**23. Wer haftet bei Impfschäden oder Komplikationen?**

Es haftet der durchführende Arzt. Für alle von der KVB eingesetzten Ärzte schließt die KV eine Rahmen-Haftpflichtversicherung ab. Ansonsten wird empfohlen eine Anfrage bei seinem Haftpflichtversicherer zu stellen. Sofern eine Corona-Impfung in der eigenen Praxis in Zukunft möglich ist, ist dies bei den meisten Haftpflichtversicherungen bereits mitversichert. Eine schriftliche Bestätigung wird dennoch empfohlen.

#### **24. Wird ein Impferfolg serologisch kontrolliert?**

Das ist aktuell nur im Rahmen von Studien vorgesehen.

#### **25. Ist die Corona-Impfung kostenpflichtig?**

Aktuell wird der Impfstoff und das dazu benötigte Material vom Bayerischen Land gestellt.

**Bitte beachten Sie:** ÄrztInnen, die nicht über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns eingeteilt werden, sondern bei anderen Anbietern arbeiten, müssen eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschließen.

**Stand: 17.12.2020, Angaben ohne Gewähr.**